



Konzernabschluss der AGRARIUS AG nach IFRS
für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018



AGRARIUS AG – Geschäftsjahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Ungeprüfter Konzernabschluss 2018 nach IFRS*

- Konzernlagebericht
- Konzernbilanz nach IFRS
- Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung nach IFRS
- Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

* Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2018 wird freiwillig aufgestellt und ist nicht geprüft. Der Konzernabschluss wurde aus dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Einzelabschluss der AGRARIUS AG sowie dem ungeprüften Einzelabschluss der Ackerlust GmbH in Deutschland und den geprüften und mit Testat versehenen Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften in Rumänien erstellt.

AGRARIUS AG, Wehrheim

Konzernlagebericht 2018

1. Geschäftliche Grundlagen

Das Kerngeschäft der AGRARIUS AG ist die professionelle Bewirtschaftung von Agrarflächen. Der regionale Fokus liegt dabei auf Rumänien und damit auf dem osteuropäischen Wirtschaftsraum. Seit zwei Jahren wird mit zunehmenden Volumen auch der Handel mit Agrarrohstoffen betrieben. In Rumänien existieren mit der Apodemus Agrar SRL (im folgenden Apodemus) und der Tomtim Tomnatic SRL (im folgenden Tomtim) zwei vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die im Dezember 2016 übernommene BDKW Agrar SRL (im folgenden BDKW) ist, wie die im Jahr 2014 übernommene Jantom SRL (im folgenden Jantom), eine eigenständige Tochtergesellschaft der Tomtim und wird ebenfalls in den Konzernjahresabschluss der AGRARIUS AG konsolidiert. Im Oktober 2016 wurde die Ackerlust GmbH durch Bargründung als 100%ige Tochtergesellschaft der AGRARIUS AG errichtet. Unter der Marke "Ackerlust" werden hochwertige Lebensmittel aus Eigen- und Drittproduktion verkauft. Die bewirtschaftete Fläche im Erntejahr 2017/2018 betrug 6.513 Hektar und ist damit gegenüber dem Vorjahr um beachtliche 1.375 Hektar oder 27 % gewachsen.

Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2018 wird freiwillig aufgestellt und ist nicht geprüft. Der Konzernabschluss wurde aus dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Einzelabschluss der AGRARIUS AG sowie dem ungeprüften Einzelabschluss der Ackerlust GmbH in Deutschland und den geprüften und mit Testat versehenen Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften in Rumänien erstellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche- und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die AGRARIUS AG konzentriert sich seit der Gründung auf Standorte in Westrumänien (Banat). Diese Region bietet überwiegend Ackerflächen in besonders guter Qualität. Vor dem Hintergrund einer recht dynamischen, positiven Preisentwicklung in den vergangenen Jahren und den zu erzielenden Pachtpreisen schätzen wir das weitere Wertsteigerungspotenzial für Ackerflächen jedoch als zunehmend limitiert und mit geringeren Wachstumsraten ein. Sicherlich spielt auch die Zinsentwicklung auf den internationalen Märkten eine Rolle für die weitere Entwicklung der Preise für Ackerland. Die bisher steigenden Preise für Ackerflächen führen im zeitlichen Verlauf zu tendenziell höheren Pachten bei neuen Pachtverträgen. Der Abschluss weiterer, langfristiger Pachtverträge und die Verlängerung bestehender Verträge sind auf einem aktuell marktüblichen Pachtpreisniveau gelungen und werden kontinuierlich weiterverfolgt.

Die klimatischen Bedingungen in Westrumänien sind für den Ackerbau grundsätzlich gut. Die Witterung im Erntejahr 2017/2018 war aber durch teilweise schlechte Bedingungen für unsere Kulturen geprägt. Insbesondere sorgten hohe Temperaturen in den Sommermonaten in Verbindung mit einer ausgeprägten Trockenheit für eine Minderung der Erträge bei Winterweizen und Wintererbsen. Körnermais konnte jedoch von guten klimatischen Bedingungen in den entscheidenden Wachstumsphasen profitieren und einen überdurchschnittlichen, über unserer Planung liegenden Ertrag liefern.

Die Verkaufspreise für die von uns produzierten Agrarrohstoffe orientieren sich an den internationalen Vorgaben sowie der nationalen und regionalen Nachfrage. Das

Verkaufspreisniveau über alle Sorten unserer Agrarrohstoffe im Jahr 2018 bewegte sich im Schnitt mit 197,- €/t minimal unterhalb der Höhe des Vorjahresniveaus von 198,- €/t. Durch das ungünstige Wetter in den Monaten vor der Ernte der Winterkulturen, gekennzeichnet durch ausbleibende Niederschläge und überdurchschnittlich hohe Temperaturen, haben sich die durchschnittlichen Erträge 2018 (4,93 t/ha) zwar etwas über dem Vorjahresniveau (4,71 t/ha), aber immer noch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2016 (6,22 t/ha) bewegt. Insbesondere die Entwicklung und damit der Ertrag des Winterweizens enttäuschte mit 4,53 t/ha (VJ 5,55 t/ha). Auf 360 ha der neu hinzugekommenen Anbauflächen konnten keine Erntearbeiten vorgenommen werden. Ursachen hierfür waren in erster Linie aufgrund der erst Ende Januar erfolgten Pachtung der Flächen die zum Teil sehr spät erfolgte Bodenbearbeitung sowie die mehrwöchige Trockenheit nach Aussaat des Sommerweizens.

Körnermais hingegen überraschte uns positiv mit guten Erträgen (12,05 t/ha, VJ 7,36 t/ha), bedingt durch zum richtigen Zeitpunkt erfolgte Niederschläge und einer guten Jugendentwicklung.

Damit konnte ein Großteil der Verluste bei Weizen kompensiert werden. Der in den Vorjahren zu verzeichnende Logistikkostenabschlag von den Börsennotierungen der Agrarrohstoffe war auch 2018 zu beobachten. Wir erwarten, dass sich diese spezielle Situation des Marktes in Rumänien erst mit dem Bau weiterer Lagerkapazitäten und lokaler Fabriken durch Händler und Produzenten etwas entspannen wird. Die AGRARIUS hat über den Erwerb der BDKW durch die Tochtergesellschaft Tomtim im Jahr 2016 ihre Lagerkapazität um rund 4.000 t erhöht und die Gesamtlagerkapazität auf aktuell rund 14.000 t durch Investitionen in den vergangenen Jahren ausgebaut.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Jahresgesamtkonzernergebnis, welches sich aus dem Konzernjahresergebnis von 236 T€ (VJ -959 T€) und dem sonstigen Ergebnis von -3 T€ (VJ -29 T€) zusammensetzt, beträgt 233 T€ (VJ -988 T€) und liegt damit deutlich (1,22 Mio. €) über dem negativen Vorjahresergebnis.

Das positive Ergebnis ist überwiegend auf die gegenüber dem Vorjahr höheren Hektarerträge, eine überdurchschnittliche Körnermaisernte und bessere Preise zurückzuführen. Daraus resultierte ein kulturübergreifend gesteigener Umsatz pro Hektar von 972 € (VJ 941 €).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden neu hinzugekommene Flächen in einer Größenordnung von rund 1.375 ha bearbeitet. Um die vergleichbare quantitative und qualitative Ertragskraft von Flächen zu erreichen, die wir bereits seit Jahren bewirtschaften, ist eine Investitionsphase von ca. 2 bis 3 Jahren notwendig. Die Anlaufkosten in Form von Minderertrag und notwendigen Investitionen in die Bodenbearbeitung, gezieltem Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz betragen gemäß überschlägiger interner Berechnungen im ersten Jahr nach der Übernahme ca. 618 €/ha und im zweiten noch ca. 291 €/ha. Folgerichtig wurde im Rahmen der Flächenerweiterung unser Ergebnis in den letzten Jahren damit belastet und wird innerhalb der ersten beiden Jahre nach Übernahme neuer Flächen auch in Zukunft belastet werden. Eine durch Anbau von Winterraps, Winterweizen und Wintergerste (zukünftig ca. 70 % der Anbaufläche) sowie Körnermais, Soja und Kürbis geprägte Fruchtfolge wird es uns in der Zukunft ermöglichen, auf diesen Flächen einen sortenübergreifenden, regional überdurchschnittlichen Erlös zu erzielen und die getätigten Investitionen in die Flächenerweiterung angemessen zu verzinsen.

Die mit Winterkulturen bestellten Flächen waren zum 31. Dezember 2018 um 907 ha auf 3.880 ha gegenüber dem Vorjahr (2.973 ha) angestiegen, damit haben wir einen Anteil von

rund 60 % Winterkulturen auf unseren Flächen erreicht. Die unfertigen Erzeugnisse haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 526 T€ auf 2.217 T€ erhöht.

Ferner ist die Abschreibung des herstellungsbezogenen Anlagevermögens auf 583 T€ (VJ 457 T€) gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Neu- und Ersatzinvestitionen in technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 1.511 T€ (VJ 1.148 T€) vorgenommen.

Im Bewirtschaftungszyklus 2017/2018 fielen die Ernteergebnisse wie folgt aus:

- Winterweizen: Anbau auf 1.722 ha (VJ 1.561 ha), durchschnittlicher Ertrag 4,5 t/ha (VJ 5,6 t/ha)
- Wintergerste: Anbau auf 573 ha (VJ 212 ha), durchschnittlicher Ertrag 7,0 t/ha (VJ 7,4 t/ha)
- Körnermais: Anbau auf 995 ha (VJ 1.017 ha), durchschnittlicher Ertrag 12,1 t/ha (VJ 7,4 t/ha)
- Winterraps: Anbau auf 1.585 ha (VJ 1.200 ha), durchschnittlicher Ertrag 3,8 t/ha (VJ 4,2 t/ha)
- Soja: Anbau auf 1.091 ha (VJ 532 ha), durchschnittlicher Ertrag 2,1 t/ha (VJ 0,7 t/ha)
- Kürbis: Der angebaute Kürbis konnte mit einem Kernertrag von 0,56 t/ha (VJ 0,55 t/ha) geerntet werden und lag damit unterhalb unserer Erwartungen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten des Konzerns sind im Geschäftsjahr 2018 mit 1.073 T€ (VJ 1.110 T€) nahezu unverändert. Hierbei haben sich im Einzelnen die Afa des Anlagevermögens der Verwaltung 115 T€ (VJ 135 T€), die Raumkosten (37 T€ / VJ 86 T€) sowie Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen von 115 T€ (VJ 189 T€) leicht rückläufig entwickelt. Die Löhne und Gehälter im Verwaltungsbereich sind geringfügig um 1 T€ auf 370 T€ gestiegen.

Der Vorstand prüft kontinuierlich die Aufwands- und Kostenstruktur und setzt Maßnahmen zur Verminderung von Kosten und zur Nutzung von Synergieeffekten um. Maßgabe hierbei sind die entsprechenden Kennzahlen pro Flächeneinheit (ha).

Die Witterungsverhältnisse waren für die Sommerkulturen vorteilhaft, jedoch für die Winterkulturen nachteilig. Bei unseren Winterkulturen hat eine intensive Hitzewelle in den Monaten vor der Ernte, verbunden mit minimalen Niederschlägen, zu unterdurchschnittlichen Erträgen geführt. Bei Körnermais jedoch waren die Witterungsverhältnisse für diese Kultur sehr gut, so dass wir einen überdurchschnittlichen Ertrag erzielen konnten. Insgesamt wurden 32.135 t geerntet. Insbesondere bei Winterweizen enttäuschte der Ertrag mit 4,5 t/ha, er lag damit rund 2 t/ha unter unserer Planung. Verbunden mit dem nicht geernteten Sommerweizen ergab sich bei Weizen ein Umsatz der rund 594 T€ unter unserer Planung lag. Körnermais hingegen konnte unsere Planung um rund 3 t/ha deutlich übertreffen. Daraus resultierte ein Umsatz, der 556 T€ über unserer Planung lag. Der Umsatz bei Soja war 114 T€ über dem Plan, ebenso bei Wintergerste (+18 T€). Winterraps hat mit einem Umsatz von 1.917 T€ unsere Planwerte um rund 10 T€ unterschritten. Kürbiskerne waren rund 89 T€ unter der Planung, bedingt durch die hohe Strahlungsintensität der Sonne im Jahr 2018, mit der Folge umfangreichen Sonnenbrands auf den Früchten. Schlussendlich lag der Umsatz mit selbst angebauten Agrarrohstoffen bei rund 6.328 T€

2.2.1. Darstellung der Lage der Gesellschaft

2.2.1.1. Ertragslage

Unsere Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiver entwickelt.

Der Umsatz inklusive der erstmalig unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Flächenprämie von 1.681 T€ (VJ 1.133 T€) ist um rund 2.943 T€ auf 9.450 T€ angestiegen (VJ 6.507 T€). Ursache hierfür ist in erster Linie die gegenüber dem Vorjahr (24.197 t) deutlich erhöhte Erntemenge auf 32.135 t. Zudem konnte ein Handelsumsatz mit Agrarrohstoffen von rund 972 T€ erzielt werden. Weiterhin erhöhte sich der Hektarumsatz auf 972 € (VJ 941 €). Die Umsatzkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.735 T€ auf 7.794 T€ (VJ 6.059 T€) angestiegen. Hintergrund ist im Wesentlichen eine Zunahme der übrigen Herstellkosten von im Vorjahr 1.682 T€ um 805 T€ auf 2.487 T€, in erster Linie bedingt durch höhere Pacht aufwendungen und die gestiegene Anbaufläche. Die Bestandsveränderung um einen Betrag von 747 T€ (VJ 136 T€) stellt einen positiven Beitrag zu den Umsatzkosten dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen haben sich deutlich von 1.235 T€ auf 117 T€ verringert. Hintergrund für den niedrigeren Betrag ist die nach IFRS erforderliche Umgliederung der Flächenprämie in die Umsatzerlöse. Es wurde ein Betriebsergebnis von 641 T€ (VJ -581 T€) erzielt.

2.2.1.2. Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich in erster Linie in Folge des Kaufs von Maschinen auf 6.427 T€ (VJ 5.418 T€) erhöht. Zur Bewertung der Beteiligungen der Muttergesellschaft an den rumänischen Tochtergesellschaften wurde ein Impairmenttest durchgeführt. Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert innerhalb des IFRS Konzernabschlusses waren nicht notwendig.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr (4.062 T€) auf 5.993 T€ angestiegen. Wir haben einen höheren Lagerbestand an Roh-, Hilf- und Betriebsstoffen (1.241 T€, VJ 1.036 T€) und einen Anstieg der Umsatzsteuerforderungen auf 280 T€ (VJ 64 T€) zu verzeichnen. Die liquiden Mittel (210 T€, VJ 227 T€) sind nahezu gleichgeblieben. Das Feldinventar (unfertige Erzeugnisse) erhöhte sich von 1.690 T€ im Vorjahr um 526 T€ auf 2.217 T€, bedingt durch die größeren Flächen. Die Flächenprämien waren zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig ausgezahlt und sind u. a. in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 1.096 T€ (VJ 125 T€) enthalten. Weiterhin waren Forderungen aus den Handelsumsätzen zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen.

2.2.1.3. Finanzlage

Das Eigenkapital des Konzerns mehrte sich durch das positive Jahresergebnis (235 T€) und die Ansparung für den Aktienoptionsplan (36 T€) von 3.320 T€ um 270 T€ auf 3.590 T€.

Die Eigenkapitalquote inkl. Fremdgegeschafter beträgt zum Jahresende 29 % (VJ 35 %).

Die sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 430 T€ auf 1.925 T€. Hintergrund ist ein Anstieg der Ausleihungen von Kreditinstituten auf 799 T€ (VJ 107 T€) sowie ein Rückgang der Ausleihungen von Dritten um 250 T€ auf 833 T€ (VJ 1.083 T€).

Die Zunahme des kurzfristigen Fremdkapitals von 4.662 T€ um 2.241 T€ auf 6.903 T€ resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Ausleihungen von Dritten um 1.528 T€ auf 3.781 T€ (VJ 2.253 T€), unter anderem zur Finanzierung des Feldinventars und erhöhten Lagerbestands in Form von Dünger und Pflanzenschutzmitteln am Jahresende. Weiterhin wurden mit den Krediten Handelsumsätze vorfinanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen auf 2.142 T€ (VJ 1.834 T€).

2.2.1.4. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gesetzlicher Bestandteil des IFRS Konzernabschlusses.

Trotz Verbesserung des Jahresergebnisses auf 322 T€ ist im Geschäftsjahr 2018 ein operativer Cashflow von -717 T€ (VJ -417 T€) zu verzeichnen. Hintergrund ist in erster Linie die Zunahme der Vorräte und Forderungen für Lieferungen und Leistungen um 2.195 T€ (VJ -237 T€) auf nun 1.958 T€.

Die Ersatzinvestitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.912 T€ (VJ 1.389 T€), saldiert mit den Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 313 T€, führten zu einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit von 1.603 T€ (VJ 1.147 T€).

Durch die Neuaufnahme und Tilgung lang- und kurzfristiger Kredite in Höhe von netto 2.304 T€ konnten die Investitionen in das Sachanlagevermögen und die Vorräte finanziert werden.

Es ergibt sich eine Finanzmittelfondsabnahme zum Bilanzstichtag in Höhe von -16 T€ (VJ -553 T€). Die liquiden Mittel reduzierten sich auf 210 T€ (VJ 227 T€).

2.2.1.5. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält auch handelsrechtliche Angabepflichten nach § 285 Nr. 9 und § 289 Abs. 2 Nr. 5 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Vorstandsmitglieder der AGRARIUS AG erhielten eine feste Vergütung in Höhe von 181 T€ (VJ 213 T€).

2.2.2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.2.2.1. Kunden

Unsere Kunden - in erster Linie Agrarrohstoffhändler, Dienstleistungskunden, Verpächter und Kunden unserer neuen Lebensmittelmarke Ackerlust - sind im Allgemeinen nach unserer selbstkritischen Einschätzung sehr zufrieden mit unseren Leistungen und sehen uns als verlässlichen Partner.

Im Handelsbereich sind die lokalen Landwirte unsere Kunden. Wir bieten faire Handelsbedingungen sowie eine korrekte Abrechnung und Zahlung. Daher haben wir uns einen guten Ruf erarbeitet.

Wir werden regelmäßig von unseren Kunden weiterempfohlen und pflegen langjährige Geschäftsbeziehungen.

2.2.2.2. Umwelt

Unserem Ziel, die Verbrauchswerte der Maschinen und die Emissionen durch die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren, sind wir durch die getätigten Investitionen in moderne Maschinen sehr nahegekommen. Pflanzenschutzmittel und Dünger werden aus ökonomischen und ökologischen Gründen nur im absolut notwendigen Rahmen eingesetzt. Dabei helfen uns auch moderne Maschinen wie ein N-Sensor, der bewirkt, dass nur exakt so viel Dünger, wie von der Kultur benötigt, flächenspezifisch ausgebracht wird. Eine weitere Maßnahme, die uns hilft, eine bedarfsgerechte Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln zu realisieren, ist die im Jahr 2018 eingeführte genaue Kartierung der Erträge beim Mähdrusch. Zudem werden durch den Einsatz neuester Maschinen mit kraftstoffsparenden Motoren inklusive AdBlue Technik die Emissionen wie CO₂, Feinstaub und Stickoxide auf das geringste technisch mögliche Maß begrenzt.

2.2.2.3. Arbeitnehmer

Unsere Mitarbeiter arbeiten überwiegend bereits mehrere Jahre für unsere Gesellschaften, einige davon bereits seit Jahrzehnten. Die Mitarbeiterfluktuation liegt auf einem sehr niedrigen Niveau. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen in allen Bereichen, insbesondere Sicherheit und Maschinenbedienung, gehören zum Standard. Ferner haben wir für unsere Mitarbeiter eine zusätzliche private Krankenversicherung - in Ergänzung zur gesetzlichen - initiiert. Regelmäßig werden Betriebsausflüge zu Veranstaltungen im landwirtschaftlichen Bereich unternommen.

2.2.2.4. Forschung und Entwicklung

Durch Feldversuche wird die Standorteignung von Sorten sowie unterschiedlicher Düngemittelgaben auf den Ertrag an unserem Standort ermittelt. Hintergrund ist eine fortlaufende Optimierung des Sortenspektrums sowie des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Nach der Auswahl einer neuen Sorte wird im Rahmen eines großflächigen Versuchsanbaus ihre Eignung überprüft.

2.2.2.5. Gesellschaftliche Verantwortung

Wir nehmen unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung durch besondere Förderung und Absicherung unserer Mitarbeiter am Standort Rumänien wahr. Außerdem helfen wir bei öffentlichen Aufgaben, wie z. B. Schneeräumen oder der Einrichtung des Kindergartens sowie sonstigem Bedarf. Die Unterstützung des lokalen Fußballvereins rundet unsere sozialen Aktivitäten im Rahmen unserer Möglichkeiten ab.

3. Nachtragsbericht

Es wurde beschlossen, nachdem sich abzeichnete, dass die Ackerlust GmbH absehbar nicht die Gewinnschwelle erreichen würde, zur weiteren Verlustvermeidung den operativen Geschäftsbetrieb einzustellen. Weiterhin wurde die Ausgabe einer Wandelanleihe mit einem Volumen von bis zu 375 T€ und einer Laufzeit von 5 Jahren und 2,5 % Zinsen p. a. zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs beschlossen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

4. Prognose, Chancen und Risikobericht

4.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wir prüfen kontinuierlich Möglichkeiten zur Übernahme von Agrarbetrieben und/oder Flächenerweiterung durch Pacht. Hierbei werden wir uns jedoch nur auf besondere Gelegenheiten konzentrieren.

Die Bestände der auf den bewirtschafteten Flächen heranwachsenden Kulturen sind zum Zeitpunkt der Verfassung des Lageberichts überwiegend in einer guten Verfassung. Das Preisniveau für Agrarrohstoffe insgesamt liegt zurzeit ebenfalls im Rahmen unserer Planungen. Die Gesellschaft hat Vorkontrakte für bisher 13.305 t Agrarrohstoffe auf einem leicht oberhalb der Planung liegenden Preisniveau abgeschlossen.

4.2. Allgemeiner Risikobericht

Der Konzern hat Währungsrisiken durch den Wechselkurs zwischen der rumänischen Währung RON und dem EURO.

Aus heutiger Sicht sind die Erträge aus der Ernte im Jahr 2019 mit den für die Landwirtschaft üblichen Unsicherheiten nicht angemessen planbar, da sowohl das Preisniveau als auch die bis zur Ernte vorherrschenden Witterungsbedingungen unvorhersehbar sind. Kurzfristige Wetterereignisse wie starker Regen oder Hagel, Wind, Trockenheit und hohe Temperaturen können einen beträchtlichen Einfluss auf die Qualität, Menge und den Preis der noch zu erntenden Kulturen haben. Es wurden Versicherungen gegen gängige Unwetterschäden und sonstige Risiken bei einer österreichischen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen.

4.3. Spezieller Risikobericht

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern nach derzeitigem Stand keinen zusätzlichen Finanzbedarf. Unvorhergesehener Liquiditätsbedarf kann durch Darlehen von Organen gedeckt werden. Damit ist die Liquiditätssituation ausreichend, um die geplante Entwicklung im Jahr 2019 und das Feldinventar zu finanzieren. Zum Jahresende 2018 betragen die liquiden Mittel des Konzerns 210 T€ (VJ 227 T€). Darüber hinaus hat der Konzern rund 3.513 T€ (VJ 2.847 T€) in Feldinventar und Vorräte investiert. Zur Absicherung einer ausreichenden Liquiditätssituation nutzt der Konzern – falls notwendig – bei dem Einkauf von Betriebsmitteln Lieferanten- oder sonstige Kredite. Es ist nicht zu prognostizieren, ob Banken an die Gesellschaft weiterhin Kredite vergeben oder ihre Geschäftsbedingungen und/oder Konditionen verändern werden. Weiterhin könnten

Kreditgeber wie Organe oder Lieferanten, ihre Kreditvergabe in der Zukunft einschränken oder eine kurzfristige Rückzahlung der Kredite verlangen.

Die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Abnehmer der produzierten Agrarrohstoffe unterliegen den marktüblichen Ausfallrisiken. Der Vorstand achtet darauf, nur Verträge mit bonitätsstarken Aufkäufern zu schließen oder gegen Vorkasse zu liefern. Risiken sind in der Regel mit einer Ausfallversicherung abgesichert. Im Geschäftsjahr 2018 waren - wie im bisherigen Geschäftsverlauf im Jahr 2019 - keine Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Zur Überwachung eines Liquiditätsrisikos wird die Liquiditätsplanung regelmäßig aktualisiert.

Die Preise der Agrarrohstoffe sind relativ starken Schwankungen unterworfen. Ebenso sind die Erntemengen und Qualität der geernteten Rohstoffe nicht planbar. Hieraus ergeben sich hinsichtlich des voraussichtlichen Ergebnisses des Konzerns entsprechende Planungsunsicherheiten.

Die Ackerlust GmbH als Vertriebsgesellschaft unserer eigenen Agrarprodukte wird aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs letztmalig im Wirtschaftsjahr 2019 das Konzernergebnis leicht negativ beeinflussen.

4.4. Chancenbericht

Mittels der in der Vergangenheit vorgenommenen Investitionen in moderne Agrartechnik erfolgt eine effiziente Agrarbewirtschaftung. Die Breite der Bodenbearbeitung wurde durch die Anschaffung entsprechender Maschinen auf 12 Meter oder einen Teil, bzw. Vielfaches davon standardisiert.

Darüber hinaus wurde durch eine Kulturarten-Diversifikation im Rahmen der Fruchtfolge eine Risikostreuung vorgenommen, um witterungsbedingte Ausfälle zu minimieren und die Ertragskontinuität zu optimieren. Weiterhin wird im Rahmen der Fruchtfolge der Anteil der Winterkulturen an der Gesamtanbaufläche erhöht. Davon versprechen wir uns eine höhere Ertragssicherheit und Profitabilität. Im Jahr 2019 beträgt der Anteil der Winterkulturen an der Gesamtfläche über 67 %.

Die in den letzten Wochen vor der Erstellung des Lageberichts gefallenen Niederschläge haben die Entwicklung der Winterkulturen, welche unter der Trockenheit bei der Aussaat im Herbst 2018 leiden mussten, positiv beeinflusst. Daher rechnen wir inzwischen mit einem durchschnittlich höheren als geplanten Ertrag.

Durch die Konsolidierung der nunmehr erreichten Flächengröße werden wir - wie angekündigt - an der weiteren Verbesserung unseres Ergebnis- und Ertragsniveaus arbeiten.

Die getätigten Investitionen in Maschinen und Flächenerweiterung werden sich zunehmend auszahlen, insbesondere nachdem die Kosten für die Expansion in den nächsten Jahren nicht mehr anfallen werden.

Der Bereich Handel soll im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ausgebaut werden und einen zusätzlichen Ergebnisbeitrag liefern.

4.5. Prognosebericht

Wie bereits erwähnt, ist eine genaue Umsatzprognose zum aktuellen Zeitpunkt für 2019 aufgrund nicht absehbarer klimatischer Bedingungen, der Erntemengen, der Qualität der Ernte und der Verkaufspreise nicht möglich.

Aufgrund der Trockenheit im Herbst 2018 ist der ausgesäte Winterraps nur schlecht oder teilweise gar nicht aufgelaufen. Daher wurde beschlossen rund 1.100 Hektar umzubrechen und mit Winter- und Sommerkulturen zu bewirtschaften. Die Kulturen auf diesen Flächen sind aktuell in einem guten Zustand.

Bisher wurden Verkaufskontrakte für insgesamt 13.305 t Agrarrohstoffe abgeschlossen. Das entspricht etwa 36 % der erwarteten Erntemenge. Der erzielte Preis pro Tonne liegt hierbei leicht oberhalb unserer Planung.

Der Konzern passt - falls erforderlich - durch den Abschluss von Lieferantenkrediten die Liquiditätslage an den Bedarf an. Alternativ dazu ist die Aufnahme von Krediten zur Überbrückung möglicher kurzfristiger Liquiditätseingänge zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in das Feldinventar vorgesehen.

Im Jahr 2019 werden wir uns weiter auf die Konsolidierung der neu hinzugekommenen Ackerflächen konzentrieren und die Optimierung der internen Logistik vorantreiben. Weiteres Flächenwachstum ist mit der nun erreichten Flächengröße nicht mehr vorrangiges Ziel, jedoch werden wir günstige Angebote zur Flächenerweiterung nach sorgfältiger Prüfung auch weiterhin nutzen. Die standortgerechte Bewirtschaftung mit dem Ziel der Ertrags- und Kostenoptimierung wird kontinuierlich weiterverfolgt. Die Übernahme von weiteren Landwirtschaftsbetrieben bleibt eine Option, jedoch nur bei außerordentlich günstigen Angeboten.

Durch zusätzliche Flächen steigt im Bewirtschaftungszyklus 2018/2019 die gesamte Fläche moderat auf insgesamt rund 6.669 Hektar an. Wir erwarten durch die nun erreichten Skaleneffekte und damit einhergehend nach der Optimierung des Flächenzustands eine Verbesserung der Ertragslage in den nächsten Geschäftsjahren. Der Aufwand für Maschinen, Abschreibungen und Zinsen bezogen auf die Flächeneinheit wird voraussichtlich weiter moderat sinken. Unverändert bestehen bleibt jedoch der durch die Flächenerweiterung bewirkte Skaleneffekt zur Verwässerung der Administrationskosten in Rumänien und Deutschland.

Im Produktbereich Kürbiskerne haben wir bisher unsere Ertragsziele noch nicht erreicht. Hintergrund ist ein massiver Preisverfall der Kürbiskerne, bedingt durch sehr gute Ernten in Österreich in den letzten Jahren und gleichzeitig billige Importware aus China. Zudem waren die Erträge unterhalb unserer Erwartungen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir durch geänderte Anbaumethoden das Ertragsniveau heben können. Aufgrund der deutlich gesenkten Anbaufläche in Österreich und dem fortschreitenden Lagerabbau aus den Vorjahren sehen wir Potential auf der Preisebene in den nächsten Jahren.

In unserem Kühlhaus können die Kürbiskerne sicher, kühl und trocken bis zur Vermarktung gelagert werden.

Wie bereits zuvor ausgeführt, erreichen die von uns neu übernommenen Flächen ihr Ertragspotenzial erst nach zwei bis drei Jahren. Unsere internen Analysen und Berechnungen haben gezeigt, dass die Ertragsunterschiede zwischen neuen und von uns bereits seit einigen Jahren bewirtschafteten Flächen zwischen 30 % und 100 % liegen. Daher müssen wir berücksichtigen, dass es, bedingt durch Mindererträge und Mehraufwand in den ersten beiden Jahren nach der Übernahme neuer Flächen, zunächst zu einer Ergebnisbelastung kommt.

Der Zustand der Bestände ist aktuell gut. Körnermais und Soja sind sehr gut aufgelaufen und auskömmliche Niederschläge in den letzten Wochen haben das Risiko einer schlechten Entwicklung der Sommerkulturen verringert. Auch die Winterkulturen konnten noch von den Niederschlägen profitieren und sind nun ausreichend bis zur Ernte mit Feuchtigkeit versorgt. Das durchschnittliche Preisniveau für Agrarrohstoffe bewegt sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen zur Flächenerweiterung, Maschinen und betriebsinterne Infrastruktur sowie der Einstieg in den Agrarrohstoffhandel werden zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens führen.

Wehrheim den 03.06.2019

Ottmar Lotz
Vorstand

Dr. Gerhard Prante
Vorstand

KONZERNBILANZ NACH IFRS

AGRARIUS AG, Wehrheim

AKTIVA

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		EUR	EUR
A. Langfristige Vermögenswerte			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.1.1.	1.237.096,62	1.240.593,71
2. Sachanlagen	6.1.2.	5.189.734,18	4.176.937,71
3. Finanzanlagen		269,44	269,77
4. Latente Steuern	5.7.	0,00	0,00
		<u>6.427.100,24</u>	<u>5.417.801,19</u>
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Vorräte	6.2.1.	3.512.599,44	2.847.364,01
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.2.2.	1.095.903,42	125.340,68
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.2.3.	1.085.475,09	791.286,21
4. Barmittel und Bankguthaben	6.2.4.	210.480,51	226.572,92
5. kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten		89.103,68	71.345,05
		<u>5.993.562,14</u>	<u>4.061.908,87</u>
		<u>12.420.662,38</u>	<u>9.479.710,06</u>

PASSIVA

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital davon bedingtes Kapital: EUR 340.500,00 (Vj. 340.500,00)	6.3.	936.000,00	936.000,00
2. Kapitalbeschaffungskosten		-324.289,11	-324.289,11
3. Kapitalrücklagen	6.3.	5.769.147,76	5.732.172,76
4. Gewinnrücklagen		-3.245.792,78	-3.479.103,11
5. Sonstige Rücklagen	6.3.	484.258,30	484.258,30
6. Ausgleichsposten für Währungsumrechnung		-40.762,03	-37.788,60
7. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	6.5.	11.464,80	9.101,37
		<u>3.590.026,94</u>	<u>3.320.351,61</u>
B. Langfristiges Fremdkapital			
1. Langfristige Rückstellungen	6.7.2.	3.000,00	3.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.6.	798.826,55	107.149,69
3. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6.6.	292.955,82	305.203,83
4. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.6.	833.220,17	1.082.814,96
5. Passive latente Steuern	6.7.	0,00	0,00
		<u>1.928.002,54</u>	<u>1.498.168,48</u>
C. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.7.1.	2.141.942,31	1.834.063,22
2. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		128.307,40	100.344,31
2. Sonstige Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.7.1.	3.781.446,58	2.253.060,80
3. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.7.1.	807.515,98	433.331,64
4. Sonstige kurzfristige Rückstellungen	6.7.2.	43.230,00	40.390,00
		<u>6.902.632,90</u>	<u>4.661.189,97</u>
		<u>12.420.662,38</u>	<u>9.479.710,06</u>

**KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG NACH IFRS**
AGRARIUS AG, Wehrheim
I. Gewinn - und Verlustrechnung

	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember 2018	1. Januar bis 31. Dezember 2017 *	1. Januar bis 31. Dezember 2017
		EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.1.	9.450.092,19	6.507.101,77	5.374.018,31
2. Umsatzkosten	5.2.	<u>-7.794.528,71</u>	<u>-6.059.015,49</u>	<u>-6.059.015,49</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		1.655.563,48	448.086,28	-684.997,18
4. Vertriebskosten	5.3.	-58.359,99	-20.380,73	-20.380,73
5. allgemeine Verwaltungskosten	5.4.	-1.072.720,82	-1.110.204,01	-1.110.204,01
6. sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		<u>116.601,83</u>	<u>101.656,46</u>	<u>1.234.739,92</u>
7. Betriebsergebnis		641.084,50	-580.842,00	-580.842,00
8. Zinserträge	5.6.	95.396,00	101.023,83	101.023,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.6.	<u>-414.791,26</u>	<u>-475.246,29</u>	<u>-475.246,29</u>
10. Finanzergebnis		-319.395,26	-374.222,46	-374.222,46
11. Ergebnis vor Ertragsteuern		321.689,24	-955.064,46	-955.064,46
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.7.	<u>-86.015,48</u>	<u>-4.096,99</u>	<u>-4.096,99</u>
13. Konzernjahresüberschuss (i.Vj. -fehlbetrag)		235.673,76	-959.161,45	-959.161,45

II. Sonstiges Ergebnis

Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:

 Differenzen aus Währungsumrechnung -2.973,43 -28.651,69 -28.651,69

Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:

 Neubewertung von Sachanlagen 0,00 0,00 0,00
Sonstiges Ergebnis nach Steuern **-2.973,43** **-28.651,69** **-28.651,69**
III. Gesamtergebnis
232.700,33 **-987.813,14** **-987.813,14**

Vom Konzernfehlbetrag entfallen auf:

Anteilseigner des Mutterunternehmens 233.310,33 -958.501,83 -958.501,83

Anteile ohne beherrschenden Einfluss 2.363,43 -659,62 -659,62

235.673,76 **-959.161,45** **-959.161,45**

Vom Gesamtergebnis entfallen auf:

Anteilseigner des Mutterunternehmens 230.336,90 -987.153,52 -987.153,52

Anteile ohne beherrschenden Einfluss 2.363,43 -659,62 -659,62

232.700,33 **-987.813,14** **-987.813,14**
Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie - unverwässert 5.8. EUR 0,2493 -1,0727 -1,0727

Ergebnis je Aktie - verwässert 5.8. EUR 0,2285 -0,9796 -0,9796

* inklusive Umgliederungen von Erlösen im Rahmen von IFRS 15

AGRARIUS AG, WEHRHEIM

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kosten der Kapitalerhöhung	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklagen	Rücklage aus Wandelanleihe	Währungsumrechnung	Eigenkapital der Aktionäre der AGRARIUS AG	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Saldo zum 31. Dezember 2016	851.000,00	-324.289,11	5.355.197,76	-2.520.601,28	484.258,30	50.159,05	-9.136,91	3.886.587,81	9.760,99	3.896.348,80
Kapitalerhöhung (Wandelanleihe)	85.000,00	0,00	340.000,00	0,00	0,00	-50.159,05	0,00	374.840,95	0,00	374.840,95
Aktienoptionsplan	0,00	0,00	36.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.975,00	0,00	36.975,00
Währungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.651,69	-28.651,69	0,00	-28.651,69
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-958.501,83	0,00	0,00	0,00	-958.501,83	-659,62	-959.161,45
Saldo zum 31. Dezember 2017	936.000,00	-324.289,11	5.732.172,76	-3.479.103,11	484.258,30	0,00	-37.788,60	3.311.250,24	9.101,37	3.320.351,61
Aktienoptionsplan	0,00	0,00	36.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.975,00	0,00	36.975,00
Währungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.973,43	-2.973,43	0,00	-2.973,43
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	233.310,33	0,00	0,00	0,00	233.310,33	2.363,43	235.673,76
Saldo zum 31. Dezember 2018	936.000,00	-324.289,11	5.769.147,76	-3.245.792,78	484.258,30	0,00	-40.762,03	3.578.562,14	11.464,80	3.590.026,94

AGRARIUS AG, Wehrheim

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	2018 EUR	2017 EUR
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitengesellschaften) vor außerordentlichen Posten	235.673,76	-959.161,45
<u>Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände</u>	697.866,83	591.467,30
<u>Zunahmen/ Abnahme der Rückstellungen</u>	2.840,00	207,21
<u>Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</u>	-109.938,50	-6.296,68
<u>Veränderungen von Aktiva und Passiva</u>		
Abnahme + (Zunahme -) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.958.002,08	237.246,43
Zunahme + (Abnahme -) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	377.237,33	-320.637,25
Veränderungen von Steuerforderungen/ -schulden inkl. latenter Steuern	0,00	3.005,02
<u>Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen</u>	36.975,00	36.975,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-717.347,66	-417.194,42
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	312.714,48	267.162,49
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.912.366,62	-1.389.110,39
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-3.209,75	-25.209,47
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.602.861,89	-1.147.157,37
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.441.031,10	2.822.800,69
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.136.733,81	-1.811.603,42
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.304.297,29	1.011.197,27
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-15.912,26	-553.154,52
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-180,15	-6.123,11
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	226.572,92	785.850,55
Finanzmittel am Ende der Periode	210.480,51	226.572,92
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel per lfd. Jahr	210.480,51	226.572,92
Verbindlichkeiten Kreditinstitute lfd. Jahr	0,00	0,00
	210.480,51	226.572,92

AGRARIUS AG, Wehrheim

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben über den Konzern

Die AGRARIUS AG (nachfolgend auch als AGRARIUS oder Gesellschaft bezeichnet) mit Sitz in 61273 Wehrheim, Deutschland wurde am 15. November 2007 gegründet. Die Anschrift des eingetragenen Sitzes der Gesellschaft lautet: 61273 Wehrheim, Am Joseph 1. Die Gesellschaft ist unter Nummer HRB 10888 im Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Homburg eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist das Erwerben, Halten, Verwalten und Veräußern von Agrarflächen, einschließlich von landwirtschaftlichen Betrieben und den damit zusammenhängenden Vermögensgegenständen im eigenen Namen, für eigene Rechnung zur Anlage des eigenen Gesellschaftsvermögens sowie die Erbringung von nicht genehmigungspflichtigen Beratungs- und Dienstleistungen im Agrarsektor gegenüber Dritten sowie die Vornahme aller sonstigen hiermit zusammenhängender Geschäfte und Maßnahmen zum Zwecke der Gewinnerzielung.

Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland berechtigt. Sie kann andere Unternehmen aller Art gründen, erwerben, veräußern oder sich an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft kann Unternehmen leiten und Unternehmensverträge mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen.

Die Geschäftstätigkeit der AGRARIUS AG und ihrer Tochtergesellschaften umfasst den o. g. Gegenstand.

Die AGRARIUS AG nimmt keinen organisierten Markt i. S. des § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch. Die Aktien der AGRARIUS AG werden im Teilbereich des Freiverkehrs - dem Entry Standard - der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, demnach handelt es sich bei der Gesellschaft nicht um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S. des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB.

Im Geschäftsjahr 2011 erwarb die Gesellschaft rd. 88 % der Anteile an der Tomtim Tomnatic SRL, Tomnatic in Rumänien. In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 hat die AGRARIUS AG ihre Anteile an dieser Gesellschaft durch Kapitalerhöhung auf eine Beteiligungsquote von rd. 99,75 % erhöht.

Bereits im Jahr 2009 gründete die AGRARIUS AG die Apodemus Agrar SRL, Bukarest in Rumänien. Zum 31. Dezember 2018 hält die AGRARIUS 100 % der Anteile dieser Gesellschaft.

Des Weiteren erwarb die AGRARIUS AG in 2009 die Gesellschaft Titus Invest SRL mit Sitz in Timisoara, Rumänien mit einem Anteil von 99 %, und die restlichen 1 % über die Tochtergesellschaft Apodemus Agrar SRL. Diese Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2013 auf die Tochtergesellschaft Tomtim Tomnatic SRL verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Tochtergesellschaft Tomtim Tomnatic SRL 100 % der Anteile an der Jan-tom SRL, Tomnatic, Rumänien erworben. Die Übernahme erfolgt mit Wirkung zum 1. Dezember 2014.

Ende des Geschäftsjahres 2016 wurde die Ackerlust GmbH gegründet. Sie beschäftigt sich mit der Herstellung und dem Vertrieb eigener Produkte unter der Marke Ackerlust.

Mit Vertrag vom 12. Dezember 2016 hat die Tochtergesellschaft Tomtim Tomnatic SRL 100 % der Anteile an der BDKW Agrar SRL, Tomnatic, Rumänien erworben.

Mit der Gründung bzw. mit dem Erwerb der Anteile verfolgt die AGRARIUS AG das Ziel ihr operatives Geschäft auf- sowie auszubauen und entsprechend ihrem Unternehmensgegenstand Agrarflächen zu pachten, zu erwerben und zu bewirtschaften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundsätze der Rechnungslegung

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die AGRARIUS AG und deren Tochterunternehmen. Der Konzernabschluss der AGRARIUS AG wurde im Geschäftsjahr 2018 in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Dabei wurden die zum 31. Dezember 2018 anzuwendenden IFRS beachtet. Die Interpretationen des International Financial Reporting Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet.

Der Konzernabschluss enthält alle Informationen, die gemäß den von der Europäischen Union (EU) übernommenen IFRS sowie aufgrund der zusätzlichen Anforderungen nach § 315a Abs. 1 HGB erforderlich sind. Sofern bestimmte Verlautbarungen vorzeitig angewendet wurden, so wird hierauf gesondert hingewiesen.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung werden die Veränderungen des Eigenkapitals gezeigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss der AGRARIUS AG vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen in Euro.

Die deutsche Konzerngesellschaft sowie die deutsche Tochtergesellschaft führen ihre Bücher und Unterlagen nach den Bestimmungen des deutschen Handelsrechts. Die ausländischen Gesellschaften führen ihre Bücher nach den jeweiligen lokalen Bestimmungen. Deutsches Handelsrecht und rumänische lokale Bestimmungen weichen in wesentlichen Aspekten von den International Financial Reporting Standards (IFRS) ab. Alle notwendigen Anpassungen, die zur Darstellung der Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2018 nach IFRS erforderlich waren, wurden durchgeführt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft sowie aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgende dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 ersetzt IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Umsatzerlöse sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen und gilt, bis auf wenige Ausnahmen, für alle Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Der Standard führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, die ein Unternehmen im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird.

IFRS 15 verlangt von Unternehmen, bei der Anwendung jeder Stufe des Modells auf Verträge mit ihren Kunden Ermessensentscheidungen zu treffen und alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Der Standard regelt darüber hinaus die Bilanzierung der zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und der Kosten, die direkt mit der Erfüllung eines Vertrags im Zusammenhang stehen. Schließlich enthält der Standard umfangreiche Angabevorschriften.

Der Konzern hat bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 den vollständig rückwirkenden Ansatz gewählt. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 auf die laufende Berichtsperiode wurden nicht angegeben, da der Standard hierfür einen optionalen praktischen Behelf vorsieht. Die anderen verfügbaren praktischen Behelfe wurden vom Konzern nicht angewandt.

Abgesehen vom Erfordernis, umfangreichere Angaben zu den Umsatzerlösen des Konzerns aus Verträgen mit Kunden bereitzustellen, hatte die Anwendung von IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf Konzernbilanz und/oder Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die Anpassungsbeträge für jeden von der Anwendung von IFRS 15 betroffenen Abschlussposten werden im Folgenden dargestellt.

Auswirkungen und die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2017:

in TEUR	wie berichtet	Anpassungen	2017
Umsatzerlöse	5.374	1.133	6.507
Umsatzkosten	-6.059	0	-6.059
Bruttoergebnis vom Umsatz	-685	1.133	448
Vertriebs/Verwaltungskosten	-1.131	0	-1.131
sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	1.235	-1.133	102
Betriebsergebnis	-581	0	-581
Finanzergebnis	-374	0	-374
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	0	-4
Konzernjahresfehlbetrag	-959	0	-959

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der neue Standard vereint alle drei Aspekte der Bilanzierung von Finanzinstrumenten: Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Die Art dieser Änderungen wird nachfolgend erläutert:

(a) Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 hält bezüglich der Bewertung an beiden aus IAS 39 bekannten Wertmaßstäben „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „beizulegender Zeitwert“ fest und differenziert zwischen erfolgswirksamer und erfolgsneutraler Erfassung von Zeitwertänderungen. Die aus IAS 39 bekannten vier Bewertungskategorien werden mit IFRS 9 durch die folgenden drei Bewertungskategorien:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
- Erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cashflows der Instrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern. Nahezu alle unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte können auch unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns ergaben sich keine Änderungen der Klassifizierung und Bewertung.

(b) Wertminderung

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 hat die Bilanzierung von Wertminderungsaufwendungen bei finanziellen Vermögenswerten des Konzerns grundlegend geändert: An die Stelle des nach IAS 39 praktizierten Modells der eingetretenen Verluste ist ein zukunftsgerichtetes Modell der erwarteten Kreditverluste getreten (Expected Credit Loss Model). Nach IFRS 9 muss der Konzern bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, und bei Vertragsvermögenswerten eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste erfassen.

Aus Konzernsicht ergab sich kein zusätzlicher Wertminderungsaufwand für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 sowie für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017.

(c) Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 12 Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste

Die Gesellschaft hat die Änderungen erstmals im laufenden Jahr angewendet. Die Änderungen stellen klar, wie ein Unternehmen zu beurteilen hat, ob zukünftig ausreichend zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die eine abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da die Gesellschaft die Verfügbarkeit zukünftig zu versteuernder Gewinne bereits in einer Weise beurteilt, die mit diesen Änderungen im Einklang steht.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2014 – 2016)

Die Anwendung dieser Änderung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung

Die Gesellschaft hat die Änderungen an IFRS 2 im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendet. Die Änderungen beinhalten die folgenden Klarstellungen:

- Bilanzierung in bar zu erfüllender anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten: Entsprechend der Vorgehensweise bei anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente fließen künftig nur noch bestimmte Ausübungsbedingungen in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, während sich andere nur über das Mengenrüst auswirken.
- Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden: Trotz der vom Unternehmen in bar zu leistende Steuerzahlung ist unter bestimmten Voraussetzungen die gesamte anteilsbasierte Vereinbarung als Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu behandeln.
- Bilanzierung von Modifizierungen anteilsbasierter Vergütungstransaktionen von Barausgleich hin zu Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten: Letztere sind in diesem Fall zum Änderungszeitpunkt zu bewerten, wobei die bilanzielle Erfassung der geänderten anteilsbasierten Vergütung im Eigenkapital proportional zum bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum erfolgt.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 40 Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die Änderungen an IAS 40 hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC 22 Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen

IFRIC 22 enthält nachfolgende Anwendungshinweise zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn bei Fremdwährungstransaktionen Vorauszahlungen erfolgen. Der Zeitpunkt der Transaktion zum Zweck der Bestimmung des Wechselkurses, der für die erstmalige Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags zu verwenden ist, ist der Zeitpunkt, an dem ein Unternehmen erstmalig

einen nicht-monetären Vermögenswert bzw. eine nicht-monetäre Verbindlichkeit für die im Voraus geleistete bzw. erhaltene Gegenleistung bilanziert. Sofern mehrere erhaltene oder geleistete Vorauszahlungen erfolgen, hat ein Unternehmen den Zeitpunkt der Transaktion für jede einzelne im Voraus geleistete bzw. erhaltene Gegenleistung zu bestimmen.

Die Anwendung von IFRIC 22 hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern Fremdwährungstransaktionen, bei denen Vorauszahlungen erfolgen, bereits bisher so bilanziert hat, wie dies in der Interpretation vorgesehen ist.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet werden:

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Standard	(Voraussichtl.) Anwendungs- pflicht	EU-Endorse- ment	(Voraussichtl.) Auswirkungen auf die Gesellschaft
IFRS 16: Leasingverhältnisse	01.01.2019	2017	grundsätzlich von Bedeutung
IFRS 17: Versicherungsverträge	01.01.2021	ausstehend	irrelevant
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28:	unbestimmt	ausstehend	irrelevant
Änderungen an IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	ausstehend	irrelevant
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen	01.01.2019	erfolgt	irrelevant
Jährliche Verbesserungen an IFRS: Zyklus 2015-2917	01.01.2019	ausstehend	wird geprüft
Änderungen an IAS19: Planänder- ung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019	ausstehend	wird geprüft
Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.2020	ausstehend	wird geprüft
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Defi- nition von Wesentlichkeit	01.01.2020	ausstehend	wird geprüft
IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	01.01.2019	erfolgt	wird geprüft

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse- Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Der neue Standard enthält zwei Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung für Leasingnehmer: Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (z. B. PCs) und kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten). Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (d. h. die Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Recht, den Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen (d. h. das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand). Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gesondert erfassen.

Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Laufzeitänderung des Leasingverhältnisses oder Änderung künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit werden Leasingnehmer im Allgemeinen als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand erfassen.

Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen IAS 17 ergeben. Sie werden alle Leasingverhältnisse auch künftig nach den Klassifizierungsgrundsätzen des IAS 17 einstufen und zwischen zwei Arten von Leasingverhältnissen unterscheiden, nämlich zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen.

IFRS 16 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, und verpflichtet Leasingnehmer und Leasinggeber im Vergleich zu IAS 17 zu ausführlicheren Angaben.

Der Konzern hat sich für die vollständig retrospektive Anwendung von IFRS 16 entschieden. Daher wird der Konzern die Vergleichsinformationen anpassen.

In Vorbereitung auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16 führt der Konzern derzeit ein Implementierungsprojekt. Es wird erwartet, dass die neue Definition in IFRS 16 den Umfang von Verträgen, die die Definition eines Leasingverhältnisses für den Konzern erfüllen, nicht wesentlich verändern wird.

Das Implementierungsprojekt ist noch nicht abgeschlossen; eine verlässliche Einschätzung der möglichen quantitativen Auswirkungen ist noch nicht möglich. Der Konzern erwartet jedoch eine Erhöhung der Bilanzsumme durch Bilanzierung von Nutzungsrechten an den Leasinggegenständen und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten. Gleichzeitig werden Verschiebungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (Verringerung der Sonstigen Aufwendungen, Erhöhung der Abschreibungen und Erhöhung der Zinsaufwendungen) erwartet.

Sofern diese Vorschriften für die AGRARIUS AG zutreffen, beabsichtigen wir, die Standards, Interpretationen und Ergänzungen in dem Geschäftsjahr in unserem Konzernabschluss zu berücksichtigen, in dem diese gemäß den Vorgaben der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

2.2. Grundsätze der Konsolidierung

2.2.1. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

In den für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellten Konzernabschluss sind neben der AGRARIUS AG ein (im Vj.: ein) inländisches und vier (im Vj.: vier) ausländische Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen die AGRARIUS AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode (Neubewertungsmethode) zugrunde. Hierbei werden die Anschaffungskosten des Mutterunternehmens mit dem anteiligen Zeitwert des Eigenkapitals des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. An die Stelle der Anschaffungskosten treten dabei die Vermögenswerte und Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens, die unter Beachtung der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens mit ihren beizulegenden Werten (Fair Values) angesetzt werden. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den vom Mutterunternehmen übernommenen Anteil an den beizulegenden Werten der identifizierten Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Erstkonsolidierung erfolgt mit Wirkung von dem Tag an, an dem die AGRARIUS AG direkt oder indirekt in ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Tochtergesellschaft eintritt. Minderheitsgesellschaftern zustehende Beträge werden in der Konzernbilanz im Eigenkapital getrennt ausgewiesen.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen endet zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der beherrschenden Anteile sind so anzupassen, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um die die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, um dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Eigentümern des Unternehmens zuzuordnen.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Zwischengewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt; im Rahmen von eliminierten Zwischenergebnissen wurden latente Steuern in Ansatz gebracht.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens sowie anderer Ereignisse, die zu einer Entkonsolidierung führen, werden die bis dahin einbezogenen Vermögenswerte und Schulden sowie ein bestehender Goodwill mit dem Veräußerungserlös verrechnet.

Alle Tochterunternehmen, die von der AGRARIUS AG direkt oder indirekt beherrscht werden, sind in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Wege der Vollkonsolidierung einbezogene Tochtergesellschaften:

Firma	Sitz	Land	Gez. Kapital (EUR)	Anteil an der Beteiligung
Ackerlust GmbH	Wehrheim	Deutschland	25.000,00	100,00 %
Apodemus Agrar SRL	Tomnatic	Rumänien	1.000,00	100,00 %
Tomtim Tomnatic SRL	Tomnatic	Rumänien	3.107.654,88	99,75 %
Jantom SRL*	Tomnatic	Rumänien	45,17	99,75 %
BDKW AGRAR SRL*	Tomnatic	Rumänien	44,06	99,75 %

*Die Anteile an der Jantom SRL und BDKW AGRAR SRL werden indirekt über die Tochtergesellschaft Tomtim Tomnatic SRL gehalten.

2.2.2. Fremdwährungsumrechnung

Die Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Auslandsgesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist die lokale Währung des jeweiligen Landes, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden Vermögenswerte und Schulden, die in Fremdwährung in den Bilanzen der ausländischen Tochtergesellschaften bilanziert werden, zu dem jeweiligen Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen erfolgt zu den Jahresdurchschnittskursen. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung des Eigenkapitals zum historischen Kurs und zum Stichtagskurs ergibt, wird gemäß IAS 21 als erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Umrechnungskurse für Fremdwährungen zum EURO stellen sich wie folgt dar:

Währung	2018	2017
Rumänische LEI (RON)		
Stichtagskurs	4,6635	4,6585
Mittelkurs	4,6540	4,5688

Der Betrag der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen beträgt TEUR -41 (Vj. TEUR -38).

2.2.3. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der AGRARIUS AG im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gezeigt. Der liquiditätswirksame Betrag aus dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen wird als Mittelabfluss/-zufluss aus der Investitionstätigkeit erfasst. Die Summe der Cashflows aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen oder sonstigen Geschäftseinheiten wird gesondert dargestellt und als Investitionstätigkeit klassifiziert. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich unterschieden.

2.3. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

2.3.1. Grundzüge der Ertragsrealisierung

Der AGRARIUS Konzern versteht sich als Produzent landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Investor für landwirtschaftliche Flächen.

Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird und stellen Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf erzielbar sind. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Steuern abzusetzen.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Der Verkauf von Waren erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dieses tritt in der Regel mit der Lieferung und Übertragung des Eigentums ein.

Zinserträge

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen.

2.3.2. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Berichtsjahr abgesetzten Produkte und Dienstleistungen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie Material- und Personalkosten, auch die zurechenbaren Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen.

2.3.3. Fremdkapitalkosten

Entsprechend den Regelungen des IAS 23 werden Zinsaufwendungen in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie entstehen.

2.3.4. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Als laufende Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag ausgewiesen. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrundegelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Die laufenden Steuern enthalten auch Steuernachzahlungen und -erstattungen, die vorangegangenen Perioden zuzurechnen sind.

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 („Income Taxes“) für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen Werten von Aktiva und Passiva und den Werten der Konzernbilanz gebildet. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Die Beurteilung und Bewertung der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aktueller Einschätzungen gemäß IAS 12.37 und IAS 12.56 erneut überprüft.

Aktive latente Steuern auf Vorteile aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen werden in dem Umfang aktiviert, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielen kann.

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie Ertragsteuern betreffen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich seiner laufenden Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis vorzunehmen.

2.3.5. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (EPS - Earnings Per Share) wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Das Basisergebnis je Aktie ergibt sich durch Division des den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnenden Ergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien. Während einer Periode werden neu ausgegebene oder zurückgekaufte Aktien zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, bewertet. Der verwässerte Gewinn je Aktie errechnet sich durch Division des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehenden adjustierten Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden.

2.3.6. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei erstmaliger Erfassung gemäß IAS 38 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sie werden dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Abschreibungen von abnutzbaren immateriellen Vermögenswerten erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren.

Die Abschreibungsmethode und Nutzungsdauern werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine mögliche Wertminderung wird dann geprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte.

Erworbene Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Laufzeit werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Dafür wird einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Der aus einem Erwerb von Tochterunternehmen resultierende Geschäfts- und Firmenwert stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den erworbenen Vermögenswerten und den übernommenen Schulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Dieser wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ebene des Geschäftssegments überwacht. Die Überprüfung, ob eine Wertminderung beim Geschäfts- oder Firmenwert vorliegt, wird jährlich vorgenommen.

2.3.7. Sachanlagen

Sachanlagen werden auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten und nachträglicher Anschaffungskosten sowie den Barwert von Rückbauverpflichtungen. Finanzierungskosten werden nicht angesetzt.

Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

Betriebsausstattung	3 bis 10 Jahre
Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Grundstücke und Gebäude werden nach der Neubewertungsmethode bewertet. Die Neubewertung wird so regelmäßig durchgeführt, dass der Buchwert nicht wesentlich von dem Buchwert abweicht, der sich aus dem beizulegenden Zeitwert an jedem Abschlussstichtag ergäbe. Eine Werterhöhung, die sich aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäude ergibt, wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Posten Neubewertungsrücklage angesammelt. Abschreibungen auf neu bewertete Grundstücke werden erfolgswirksam erfasst. Bei einer späteren Veräußerung oder Stilllegung von neu bewerteten Grundstücken und Gebäuden wird der in der Neubewertungsrücklage erfasste und zuordenbare Neubewertungsüberschuss direkt in die Gewinnrücklage umgebucht. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den lokalen Rechnungslegungsvorschriften der Tochterunternehmen; daher werden keine latenten Steuern erfasst.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, so werden die Sachanlagen wertgemindert. Sind die Gründe für eine Wertminderung entfallen, so werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet

wird. Bei der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierende Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode wirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

2.3.8. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstrumentes ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Folgebewertung aller bilanzierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, je nach Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Fremdkapitalinstrumente, die beide folgende Bedingungen erfüllen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Fremdkapitalinstrumente, die beide folgende Bedingungen erfüllen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dennoch kann der Konzern bei dem erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts das folgende unwiderrufliche Wahlrecht ausüben:

- Der Konzern kann unwiderruflich beschließen, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind; und
- der Konzern kann Fremdkapitalinstrumente, die beide oben beschriebenen Kriterien zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfüllen, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

a) Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

c) Als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte Eigenkapitalinstrumente

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn und Verlustrechnung erfasst werden.

Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung

Der beizulegende Zeitwert von auf Fremdwährung lautenden finanziellen Vermögenswerten wird in der Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Kassakurs zum Abschlussstichtag umgerechnet:

- Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind, werden Umrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige Erträge“ erfasst;
- für Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind, werden Umrechnungsdifferenzen in Bezug auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Fremdkapitalinstrumentes in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige Erträge“ erfasst. Sonstige Währungsumrechnungen werden im sonstigen Ergebnis in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen erfasst.
- für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind, werden Umrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige Erträge“ erfasst;
- für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Umrechnungsdifferenzen im Rahmen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen erfasst.

Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geografischen Region, der Produktart, dem Kundentyp und der Bonitätseinstufung sowie der Abdeckung durch ein Akkreditiv oder eine andere Form der Kreditversicherung) zu Gruppen zusammengefasste Kundensegmente mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt.

Die Wertberichtigungstabelle basiert anfänglich auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns. Anschließend kalibriert der Konzern die Tabelle, um seine historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupassen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kreditausfälle in der verarbeitenden Industrie führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns sind in Anhangangabe 6.2.2. enthalten.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundene Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes ist die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenen Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Sie werden entweder gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die aus der Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts, die aber nicht die Anforderungen für eine Ausbuchung erfüllt, resultieren oder die das anhaltende Engagement erfassen, und vom Konzern gewährte Finanzgarantien werden jedoch entsprechend der nachfolgend dargestellten spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgebildet.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert

b) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Darlehen)

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinsatzes darstellen.

Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen

c) Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelanleihen in Euro, welche nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der auszugebenen Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ändert.

Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instrumentes bilanziert. Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

2.3.9. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt auf Basis des first-in-first-out-Verfahrens (Fifo).

2.3.10. Biologische Vermögenswerte

Die Biologischen Vermögenswerte werden bis zum Zeitpunkt der Ernte zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten bewertet. Wertänderungen werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.3.11. Leasingverhältnisse

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, sodass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer sie lassen sich eindeutig einem qualifizierten Vermögenswert zuordnen. In diesem Fall werden die Zinsaufwendungen in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien als Fremdkapitalkosten aktiviert. Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

2.3.12. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwands, falls vorhanden, zu bestimmen. Erzielt der Vermögenswert keine Zahlungsmittelzuflüsse, die unabhängig von anderen Vermögenswerten sind, erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für den einzelnen Vermögenswert auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) unter seinem Buchwert, ist dieser auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Der Wertminderungsaufwand ist sofort ergebniswirksam zu erfassen. Soweit Wertaufholungen nach IAS 36 geboten sind, werden sie ergebniswirksam erfasst.

Zugeschrieben wird auf den neu festgestellten erzielbaren Betrag. Es ist jedoch höchstens bis zu dem Betrag zuzuschreiben, der sich als Buchwert ergeben würde, wenn zuvor keine Abwertung stattgefunden hätte.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

2.3.13. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, und wenn die voraussichtliche Höhe des künftigen Mittelabflusses zuverlässig schätzbar ist.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem wahrscheinlichen Wert der Inanspruchnahme. Langfristige Rückstellungen werden - sofern der Effekt wesentlich ist - abgezinst.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

2.3.14. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Der Konzern gewährt dem Vorstand und den Mitarbeitern aktienkursorientierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die Vergütung durch Eigenkapitalinstrumente wird zum Zusagezeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der zum Zusagezeitpunkt bestimmte beizulegende Zeitwert der aktienkursorientierten Vergütungen durch Eigenkapitalinstrumente wird linear über die Sperrperiode bzw. Wartefrist aufwandswirksam und in der Kapitalrücklage erfasst. Dies geschieht auf der Grundlage der konzerninternen Schätzung der Aktienanzahl, die zu einer Zusatzvergütung berechtigen.

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, über den verbleibenden Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit erfolgswirksam, mit entsprechender Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, zu erfassen.

Die oben genannte Methode wird auf die anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angewendet.

Der beizulegende Zeitwert wurde mit Hilfe des Black-Scholes-Modells zur Optionspreisermittlung bestimmt. Die Laufzeit wurde basierend auf der bestmöglichen Schätzung des Vorstands entsprechend angesetzt, um den Besonderheiten der Mitarbeiteroptionen, der Nicht-Übertragbarkeit, Ausgabebeschränkungen und verhaltensbedingten Vergütungen bei der Bewertung gerecht zu werden.

2.3.15. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden, und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit einem biologischen Vermögenswert in Verbindung stehen, der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bewertet wird, sind dann als Ertrag zu erfassen, wenn die Zuwendung einforderbar ist oder eine damit verbundene Bedingung erfüllt ist. Sowie die formalen Voraussetzungen der Zuwendungen erfüllt sind und diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stehen, d.h. der Herstellung von biologischen Vermögenswerten deren Verkauf Erlöse mit Kunden darstellen, so werden diese Zuwendungen als Erlöse im Bereich Umsätze ausgewiesen.

2.3.16. Vergleichszahlen

Soweit erforderlich, werden Vergleichszahlen angepasst, um die Vergleichbarkeit mit dem laufenden Jahr aufgrund von Ausweisänderungen wiederherzustellen.

3. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen können.

Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert in einem bestimmten Ausmaß Beurteilungen und Schätzungen sowie Annahmen bei der Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung über Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, der Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Im Folgenden werden solche Schätzungen und Annahmen erläutert, die ein erhebliches Risiko in sich bergen, dass der Buchwert von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten in folgenden Geschäftsjahren angepasst werden muss. Die Schätzungen und die zu Grunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Beträge bzw. Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen. Schätzungen erfordern unter anderem die Ermessensentscheidungen für die Bildung von Rückstellungen, Schätzungen der Nutzungsdauern des Anlagevermögens oder die Beurteilung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens, von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräten sowie die Beurteilung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern. Schätzungen und Annahmen sind darüber hinaus bei der Bewertung aktienbasierter Vergütungsbestandteile erforderlich, sowie bei der Bestimmung geeigneter Bewertungsverfahren und der in diese Verfahren einfließende Daten, wie z. B. der Volatilität und Zinsen. Anpassungen bezüglich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Anpassung berücksichtigt, sofern die Änderung nur diese Periode betrifft. Weitere zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bestehen im Bereich der Werthaltigkeitstests der Firmenwerte und anderer langfristiger Vermögenswerte.

4. Segmentberichterstattung

Die AGRARIUS AG weist im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 die Segmente Deutschland und Rumänien aus.

Bei der Segmentberichterstattung wurden die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Es gab keine unterschiedliche Handhabung zwischen den Geschäftsbereichen. Erlöse zwischen den Geschäftsbereichen werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart würden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlage berechnet.

Der Vorstand der AGRARIUS AG legt als wesentliche Erfolgsgröße für den Geschäftserfolg eines Segments die Umsatzerlöse und das konsolidierte Segmentergebnis vor Finanzierung, Ertragsteuern fest, da diese aus seiner Sicht ausschlaggebend für den Segmenterfolg sind.

Anlage 5

Segmentberichterstattung Januar bis Dezember 2018	Deutschland TEUR	Rumänien TEUR	Konzern TEUR
Außenumsatz	186	9.264	9.450
Sonstige betriebliche Erträge	19	331	350
Bestandsveränderung	-66	813	747
Materialaufwand	-179	-6.970	-7.149
Rohergebnis	-40	3.438	3.398
Personalaufwand	-547	-633	-1.180
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-260	-619	-879
EBITDA	-847	2.186	1.339
Abschreibungen	-38	-660	-698
EBIT	-885	1.526	641
Finanzergebnis	-153	-166	-319
Ertragsteuer	0	-86	-86
Konzernergebnis	-1.038	1.274	236

Segmentberichterstattung Januar bis Dezember 2017	Deutschland TEUR	Rumänien TEUR	Konzern TEUR
Außenumsatz	190	6.317	6.507
Sonstige betriebliche Erträge	11	393	404
Bestandsveränderung	-146	283	137
Materialaufwand	-90	-5.031	-5.121
Rohergebnis	-35	1.962	1.927
Personalaufwand	-291	-695	-986
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-312	-617	-929
EBITDA	-638	650	12
Abschreibungen	-29	-562	-591
EBIT	-667	88	-579
Finanzergebnis	-122	-253	-375
Ertragsteuer	-3	-1	-4
Konzernergebnis	-792	-166	-958

Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten, beobachtet der Vorstand die materiellen, immateriellen und finanziellen Vermögenswerte, die dem einzelnen Segment zugeordnet sind. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Vermögenswerte		
Segment Deutschland	275	326
Segment Rumänien	12.146	9.154
Summe Segmentvermögen	12.421	9.480
Summe konsolidierte Vermögenswerte	12.421	9.480
Schulden		
Segment Deutschland	3.735	2.174
Segment Rumänien	5.096	3.985
Summe Segmentschulden	8.831	6.159
Summe konsolidierte Schulden	8.831	6.159

	Abschreibungen		Investitionen	
	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Segment Deutschland	38	29	59	41
Segment Rumänien	660	562	1.856	1.373
Gesamt	698	591	1.915	1.414

5. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsätze aus Verträgen mit Kunden durch die Zeitraum- sowie Zeitpunktbezogene Übertragung von Waren und Dienstleistungen in den folgenden Bereichen:

2018	Rumänien	Deutschland	SUMME
------	----------	-------------	-------

Art der Güter oder Dienstleistung			
Verkauf von Agrarprodukten	7.583	176	7.759
Vermittlungsleistungen	0	10	10
Übrige Erlöse/Prämien	1.681	0	1.681
Summe Erlöse	9.264	186	9.450

Zeitpunkt der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	9.264	186	9.450
Summe Erlöse	9.264	186	9.450

2017	Rumänien	Deutschland	SUMME
Art der Güter oder Dienstleistung			
Verkauf von Agrarprodukten	5.184	189	5.373
Vermittlungsleistungen	0	1	1
Übrige Erlöse/Prämien *	1.133	0	1.133
Summe Erlöse	6.317	190	6.507
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	6.317	190	6.507
Summe Erlöse	6.317	190	6.507

*umgegliederte Beträge – siehe Anhangsangabe 2.1.

In 2018 hat der AGRARIUS Konzern Zuwendungen für die Bewirtschaftung der Ackerflächen von insgesamt TEUR 1.681 (Vj. TEUR 1.133) erhalten

Die Gruppe hatte zwei (Vj. drei Kunden) mit denen mehr als 10 % des Konzernumsatzes (ohne Zuschüsse) erwirtschaftet wurde. Von den Gesamtumsätzen entfallen ungefähr 66 % (Vj. 81 %) auf diese drei Kunden.

5.2. Herstellkosten

Die Herstellkosten (Cost of Sales) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe TEUR 3.808 (Vj. TEUR 2.685) und bezogene Leistungen TEUR 648 (Vj. TEUR 526). Im Geschäftsjahr wurden TEUR 747 als Bestandserhöhung (Vj. TEUR 136) in den Herstellkosten berücksichtigt.

5.3. Vertriebskosten

Unter den Vertriebskosten werden Werbe- und Repräsentationsaufwendungen erfasst.

5.4. Verwaltungskosten und allgemeine Kosten

Zu den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zählen die Kosten des im Verwaltungsbereich tätigen Personals. Darüber hinaus werden hier Rechts- und Beratungskosten, Raummiete und sonstige Betriebsaufwendungen erfasst.

5.5. Zusätzliche Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Personalkosten

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug:

	2018	2017
Deutschland	6	6
Rumänien	28	30
Gesamt	34	36

Der Personalaufwand einschließlich Sozialabgaben beläuft sich auf TEUR 1.180 (Vj. TEUR 1.029).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen TEUR 698 (Vorjahr: TEUR 591)

5.6. Zinserträge, ähnliche Erträge und Zinsaufwendungen

In diesen Posten werden Zinsen aus Kontokorrent- und Darlehenskonten ausgewiesen.

	2018 TEUR	2017 TEUR
Zinserträge	1	5
Kursenerträge	95	96
Zinserträge	96	101
Zinsaufwendungen	301	237
Zinsaufwendungen aus Leasing	11	11
Kursaufwendungen	103	227
Zinsaufwendungen	415	475
Gesamt	-319	-374

5.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Ertragsteuern laufendes Jahr	-86	-1
latente Steuern	0	-3
Gesamt	-86	-4

Ein Ansatz aktiver Steuerlatenzen aus Verlustvorträgen wurde bei den Konzerngesellschaften nicht vorgenommen, da nach IAS 12.24 nicht mit der geforderten Wahrscheinlichkeit eine Verrechnung dieser Verluste mit zukünftigen Gewinnen erwartet werden kann bzw. eine Verrechnung mit passiven Steuerlatenzen gegeben ist.

Die auf Bilanzposten bezogenen Unterschiede sind unwesentlich und werden deshalb nicht angesetzt.

Für die Überleitung des rechnerischen Steueraufwands auf den tatsächlichen Steueraufwand ist der gewichtete durchschnittliche Steuersatz der einbezogenen Konzerngesellschaften heranzuziehen. Da die gesamte operative Tätigkeit in Rumänien stattfindet, wurde aus Vereinfachungsgründen ausschließlich der für Rumänien maßgebliche Steuersatz herangezogen.

Die latenten Steuern sind nach der Verbindlichkeitsmethode gemäß IAS 12 berechnet worden. Für Rumänien wurde im Jahr 2018 der Ertragssteuersatz von 16 % (Vorjahr 16 %) angewandt.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Abstimmung zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei Anwendung der rumänischen Steuersätze ergibt und dem Steueraufwand in den vorliegenden Jahresabschlüssen:

	01.01. - 31.12.2018 EUR	01.01. - 31.12.2017 EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	322	-955
Anzuwendender Steuersatz	16%	16%
Erwarteter Steueraufwand	52	-153
Nicht abzugsfähiger Aufwand/nicht steuerbarer Ertrag	19	48
Sonstige Abweichungen (Veränderung Verlustvorträge)	15	106
Ansatz aktiver latenter Steuern	0	3
Summe Steueraufwand	86	4
Effektive Steuerrate	26,6%	-0,4%

5.8. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten und dem Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten, die jeweils den Stammaktionären der AGRARIUS AG zugerechnet werden können, bzw. dem Gewinn (nach Steuern), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

	2018	2017
Ergebnis in TEUR	233	-958
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie		
Anzahl der Aktien in Tstück	936	936
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	936	894
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	1.021	978
Ermittlung Ergebnis je Aktie in EUR		
Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)	0,2493	-1,0727
Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)	0,2285	-0,9796

6. Angaben zur Konzernbilanz

6.1. Anlagevermögen

6.1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	25	29
Geschäfts- oder Firmenwert	1.212	1.212
Gesamt	1.237	1.241

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Bei den ausgewiesenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten handelt es sich hauptsächlich um Verkaufsrechte auf Ackerflächen in Rumänien.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich in Folge des Erwerbs der Anteile an der Tomtim Tomnatic SRL.

Firmenwerte sind gemäß IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen, in dem ein Impairment-Test durchgeführt wird. Dabei wird der Buchwert einer Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) mit dem

erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) verglichen. Der Recoverable Amount der CGU ist der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns, auf der die Geschäfts- und Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, entspricht grundsätzlich der Ebene der Geschäftssegmente im Sinne des IFRS 8. Insofern wird der Geschäfts- und Firmenwert den Geschäftssegmenten Deutschland und Rumänien zugeordnet. Im Segment Rumänien überwacht das Management den Geschäfts- und Firmenwert differenziert auf Ebene der einzelnen Gesellschaft als Zahlungsmittel generierende Einheit. Der erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert (Value in Use) und wurde als Barwert zukünftiger Cashflows ermittelt.

Der Ermittlung der Cashflows wurde eine Mehrjahresplanung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen zugrunde gelegt. Der konkrete Planungszeitraum beträgt fünf Jahre. Die Planungen beruhen auf Erfahrungen in der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Segment- und Marktentwicklung.

Der Diskontierungssatz nach Steuern wurde auf Basis von Marktdaten ermittelt und beträgt für die Geschäfts- und Firmenwert zugrundeliegende CGU 7,0 %. Die Terminal Growth Rate beträgt 1,0 % (im Vorjahr 1,0 %).

Für die definierte CGU hat sich im Rahmen des Impairment-Tests kein Wertberichtigungsbedarf ergeben. Eine Modifikation der Grundannahmen hinsichtlich der Erhöhung des Diskontierungssatzes um 1,0 Prozentpunkte würde keine Wertberichtigung nach sich ziehen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des immateriellen Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ist dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

TEUR	Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- und Firmenwert	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
01. Jan 18	77	1.212	1.289
Zugänge	3	0	3
31. Dez 18	80	1.212	1.292
Abschreibungen und Wertminderungen			
01. Jan 18	48	0	48
Abschreibungen	7	0	7
31. Dez 18	55	0	55
Buchwert 31. Dez 18	25	1.212	1.237

6.1.2. Sachanlagevermögen

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen.

	2018 TEUR	2017 TEUR
Grundstücke, Gebäude	1.616	1.524
Technische Anlagen und Maschinen	3.376	2.357
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	176	156
Anlagen im Bau	22	140
	5.190	4.177

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden

TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Recht und Bauten, ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01. Jan 18	1.945	4.130	245	140	6.460
Zugänge	324	1.512	68	9	1.913
Abgänge	-167	-135	-2	0	-304
Umbuchungen	29	98	0	-127	0
Fremdwährungseffekte	-1	-7	0	0	-8
31. Dez 18	2.130	5.598	311	22	8.061
Abschreibungen und Wertminderungen					
01. Jan 18	421	1.773	89	0	2.283
Abschreibungen	93	551	47	0	691
Abgänge	0	-99	-1	0	-100
Fremdwährungseffekte	0	-3	0	0	-3
31. Dez 18	514	2.222	135	0	2.871
Buchwert 31. Dez 18	1.616	3.376	176	22	5.190

Geschäftsjahres ist dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Grundstücke und Gebäude des Konzerns sind mit ihren Neubewertungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter planmäßiger Abschreibungen und nachfolgender kumulierter Wertminderungsaufwendungen entsprechen. Die Bewertungen zu beizulegendem Zeitwert der Grundstücke und Gebäude erfolgte zum 31. Dezember 2014 durch einen unabhängigen Gutachter in Rumänien, die dem Konzern nicht nachstehen.

6.2. Umlaufvermögen

6.2.1. Vorräte

Die Vorräte in Höhe von TEUR 3.513 (Vj. TEUR 2.847) betreffen zum größten Teil biologische Vermögenswerte. Es handelt sich überwiegend um die bereits getätigten Aussaaten und die wachsende Bepflanzung (TEUR 2.217; Vj. TEUR 1.811). Das Feldinventar des Vorjahres wurde vollständig geerntet und die Felder im Berichtsjahr neu bestellt.

Die restlichen Vorräte beinhalten hauptsächlich Betriebsmittel (Düngemittel, Treibstoff, Ersatzteile, Saatgut) von insgesamt TEUR 1.241 (Vj. TEUR 1.036).

Für die Anbauflächen wurden ergebniswirksam erfasste öffentliche Zuwendungen in Höhe von TEUR 1.681 (Vj. TEUR 1.133) gewährt, für die zum Bilanzstichtag die Anforderungen erfüllt waren.

6.2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die (Netto-) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.096 (Vj. TEUR 125).

Zum 31. Dezember 2018 waren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wertgemindert. Die Analyse der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:

Überfällige Forderungen	2018 TEUR	2017 TEUR
Nicht überfällig oder bis max 30 Tage; nicht wertgemindert	873	37
Überfällig bis max. 60 Tage; nicht wertgemindert	99	72
Überfällig bis max 90 Tage; nicht wertgemindert	100	12
Überfällig über 90 Tage; nicht wertgemindert	24	4
	1.096	125

Zu Ausführungen zum Ausfallrisiko wird auf 8.4 verwiesen. Die erwartete Kreditausfallrate beträgt in allen Kategorien der Überfälligkeit 0 %.

6.2.3. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Forderungen Zuschüsse	728	590
Forderungen aus Umsatzsteuern	280	64
Forderungen aus Ertragssteuern	3	3
Sonstige Forderungen	74	134
	1.085	791

Der Buchwert der sonstigen Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Wertminderungen waren nicht notwendig.

Zu Ausführungen zum Ausfallrisiko wird auf 8.4. verwiesen. Es werden keine Forderungsausfälle erwartet.

6.2.4. Liquide Mittel

Der Posten Liquide Mittel beinhaltet Bargeld und kurzfristige Einlagen, mit einer ursprünglichen Fälligkeit von drei Monaten oder weniger. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

6.3. Eigenkapital

6.3.1. Gezeichnetes Kapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt somit zum Bilanzstichtag EUR 936.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 936.000,00 Aktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Hinsichtlich der Überleitung der sich im Umlauf befindlichen Aktien vom Periodenbeginn bis 31. Dezember 2018 verweisen wir auf die Angaben in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Gesellschaft verfügt nur über eine Klasse von Aktien. Diese gewährleisten keinen festen Gewinnanspruch. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Hinsichtlich der mit der Ausgabe von Aktien direkt verbundenen Kosten sind diese gemäß IAS 32.37 nicht als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen, sondern unmittelbar vom zugegangenen Eigenkapital zu kürzen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Satzung vom 30. August 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 29. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 468.000,00 gegen Bar- und /oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2016 um bis zu EUR 85.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2017 um bis zu EUR 255.500,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. August 2017 bis zum 14. August 2022 gewährt werden.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2018 um bis zu EUR 118.900,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

6.3.2. Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden u. a. Agiobeträge bei der Ausgabe der neuen Aktien eingestellt. Wir verweisen auf die Angaben in der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 3).

6.3.3. Sonstige Rücklagen

Wir verweisen auf die Angaben in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

	2018 TEUR	2017 TEUR
Neubewertungsrücklage	484	484
	484	484

6.4. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die AGRARIUS AG hat durch Beschluss der Hauptversammlung und Aufsichtsrat vom 30. August 2016 die Voraussetzung für ein Aktionsoptionsprogramm (SOP)) geschaffen. Das SOP hat eine Laufzeit von insgesamt 8 Jahren. Die übertragbaren Optionsrechte können nach Ablauf einer Sperrfrist / Wartefrist von 4 Jahren frühestens ausgeübt werden. Die zugesagte Anzahl von Aktienoptionen beläuft sich auf 85.000 Stück.

Für Zwecke der Bilanzierung nach IFRS 2.10 wurde der Fair Value zum Zusagezeitpunkt ermittelt.

Die zugesagte Anzahl von Aktienoptionen beläuft sich auf 85.000 Stück; entfallen 80 % auf die Vorstände.

Auf Grundlage des Black-Scholes Modells wurden die Werte pro Option (EUR 1,74) ermittelt aus den sich ein Marktwert in Höhe von EUR 147.900 ergibt.

Die Modellparameter stellen sich wie folgt dar:

	2016
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	5,80
Ausübungskurs	5,08
Erwartete Volatilität	33,00
Optionslaufzeit (Monate)	48
Risikofreier Zins	-0,57

IFRS 2.10 ff sieht für die aktienkursorientierte Vergütung auf der Grundlage eines bedingten Kapitals eine aufwandswirksame Ansammlung der unterstellten Arbeitsleistung im Eigenkapital vor. Aktienoptionen für künftige Arbeitsleistungen müssen auf die angenommene Dienstzeit aufwandsmäßig verteilt werden. Die Gegenbuchung erfolgt über die Kapitalrücklagen.

Gemäß IFRS 2 B44A werden Änderungen im Zeitwert der Optionen nicht beachtet und führen zu keiner Änderung der Bewertung.

Unter der Annahme, dass die Mitarbeiter über die Dauer der jeweiligen Sperr/Wartefrist von vier Jahren nach Zuteilung Mitarbeiter der AGRARIUS AG bleiben, entwickeln sich die Aufwandsbuchungen wie folgt:

Jahr	Vergütung je Periode	Kumulierter Vergütungsaufwand
	EUR	EUR
2016	12.325,00	12.325,00
2017	36.975,00	49.300,00
2018	36.975,00	86.275,00
2019	36.975,00	123.250,00
2020	24.650,00	147.900,00

6.5. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Kapitalanteile fremder Gesellschafter betragen TEUR 11 (Vorjahr TEUR 10) und betreffen die Minderheitsgesellschafter der Tomtim Tomnatic SRL (rd. 0,25 % der Anteile).

6.6. Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital beinhaltet Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 1.925 (Vj. TEUR 1.495). Dabei handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Ausleihungen von Dritten.

Anlage 5

Zum 31. Dezember 2018 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2018 TEUR	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahren	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.142	200	179	190	153	77	2.941
Leasingverbindlichkeiten	128	128	72	62	31	0	421
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.781	376	272	77	66	43	4.615
Sonstige Verbindlichkeiten	808	0	0	0	0	0	808
SUMME	6.859	704	523	329	250	120	8.785

Zum 31. Dezember 2017 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2017 TEUR	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahren	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.834	47	22	38	0	0	1.941
Leasingverbindlichkeiten	100	101	99	43	31	31	405
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.253	495	320	222	23	23	3.336
Sonstige Verbindlichkeiten	433	0	0	0	0	0	433
SUMME	4.620	643	441	303	54	54	6.115

6.7. Kurzfristiges Fremdkapital

6.7.1. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Finanzverbindlichkeiten	6.052	4.187
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	477	238
Sonstige Verbindlichkeiten	331	196
Kurzfristige Rückstellungen	43	40
	6.903	4.661

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 477 (Vj. TEUR 238) entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

6.7.2. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfristig TEUR	Langfristig TEUR	Kurzfristig TEUR	Langfristig TEUR
Rückstellungen Abschlusskosten	23	0	22	0
Rückstellung Aufbewahrung	0	3	0	3
Sonstige Rückstellungen	20	0	18	0
Gesamt	43	3	40	3

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend noch nicht gezahlte Aufsichtsratsvergütungen und Rückstellung für sonstige Risiken.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2018 TEUR	Verbrauch TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Sonstige Rückstellungen	18	18	20	0	20
Rückstellungen Abschlusskosten	22	22	23	0	23
Rückstellung Aufbewahrung	3	0	0	0	3
Gesamt	43	40	43	0	46

6.8. Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Innerhalb eines Jahres	1.257	1.176
Zwischen ein und fünf Jahren	2.919	3.088
Nach fünf Jahren	751	958
Gesamt	4.927	5.222

Die aufgeführten finanziellen Verpflichtungen betreffen in erster Linie Pachtzahlungen für die Agrarflächen in Rumänien. Diese Verträge haben zum Teil Restlaufzeiten von über 5 Jahren.

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben zusammen.

Die Zahlungsströme werden unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für die Darstellung des Cashflows auslaufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Ermittlungsmethode gewählt.

Nach der Bereinigung von zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Working Capitals erlangte die AGRARIUS AG aus laufender Geschäftstätigkeit einen Finanzmittelabfluss in Höhe von TEUR 717 (Vj. Mittelabfluss in Höhe von TEUR 417).

Der negative Cashflow der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 1.603 (Vj. TEUR 1.147). Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 2.304 (Vj. TEUR 1.011); u. a. bedingt durch die weitere Darlehensaufnahme.

In Summe ergibt sich eine Finanzmittelfondsabnahme in Höhe von TEUR 16 (Vj. TEUR 553).

8. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle umfasst Informationen über:

- Klassen von Finanzinstrumenten, basierend auf ihrer Art und ihren Eigenschaften;
- die Buchwerte der Finanzinstrumente;
- die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente (mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht); und
- die Einordnung zu den Hierarchiestufen zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Einteilung der Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in die nachfolgend aufgeführten Hierarchiestufen erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Eingangsparameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts:

- Stufe 1-Bewertungen ergeben sich aus notierten Preisen (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten;
- Stufe 2-Bewertungen ergeben sich aus anderen Eingangsparametern als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können; und
- Stufe 3-Bewertungen ergeben sich aus Bewertungsmodellen, die nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter verwenden.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns ist oben bei den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften dargestellt.

Anlage 5

Die Buchwerte, Bewertungsmaßstäbe und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2018 des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

2018	Folgebewertung gem Kategorien IFRS 9				
	Buchwert TEUR	fortgeführte- AK TEUR	erfolgswirk- sam zum bei- zulegenden Zeitwert TEUR	erfolgsneutral zum bei- zulegenden Zeitwert TEUR	Zeitwert TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.096	1.096	0	0	125
Sonstige Forderungen/ Vermögenswerte	1.086	1.086	0	0	791
Flüssige Mittel	210	210	0	0	227
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
davon kurzfristig	6.859	6.859	0	0	4.621
davon langfristig	1.925	1.925	0	0	1.495

Die Buchwerte, Bewertungsmaßstäbe und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2017 des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

2017	Bewertet gem. IAS 39 mit				
	Buchwert TEUR	fortgeführte- AK TEUR	Zeitwert erfolgsneutral TEUR	Zeitwert erfolgs- wirksam TEUR	Zeitwert TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	125	125	0	0	125
Sonstige Forderungen/ Vermögenswerte	791	791	0	0	791
Flüssige Mittel	227	227	0	0	227
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
davon kurzfristig	4.621	4.621	0	0	4.621
davon langfristig	1.495	1.495	0	0	1.495

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Forderungen/Vermögenswerte sowie flüssige Mittel und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Hierarchiestufen die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ermittelt werden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden

Zeitwert bewertet werden, deren Zeitwert aber angegeben wird. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Darstellung gemäß IFRS 9, während für das Vorjahr die Darstellung gemäß IAS 39 beibehalten wurde:

2018	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR	Gesamt TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0	1.096	0	1.096
Sonstige Forderungen/ Vermögenswerte	0	1.085	0	1.085
Flüssige Mittel	0	210	0	210
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
davon kurzfristig	0	4.621	0	4.621
davon langfristig	0	1.495	0	1.495

2017	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR	Gesamt TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0	125	0	125
Sonstige Forderungen/ Vermögenswerte	0	791	0	791
Flüssige Mittel	0	227	0	227
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
davon kurzfristig	0	4.621	0	4.621
davon langfristig	0	1.495	0	1.495

8.1. Kapitalmanagement

Die Gesellschaft steuert ihr Kapital mit dem Ziel, das Kapital möglichst substanzsichernd zu investieren.

Das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen zum 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Eigenkapital (TEUR)	3.590	3.320	270
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	28,90%	35,02%	-6,12
Fremdkapital (TEUR)	8.831	6.159	2.672
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	71,10%	64,98%	6,12

Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital. Das Fremdkapital ist definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und übrige Verbindlichkeiten.

8.2. Finanzrisiken

Die AGRARIUS AG ist aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nur geringen Währungs-, Zinsänderungs- und Kreditrisiken ausgesetzt, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Die AGRARIUS AG wies zum 31. Dezember 2018 keine derivativen Instrumente aus.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement eingegangen.

Fremdwährungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere, wenn Forderungen, Schulden, Zahlungsmittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Das Geschäftsmodell der AGRARIUS sieht u. a. vor, im osteuropäischen Ausland Agrarflächen zu erwerben oder zu bewirtschaften. Die dabei zugrundeliegenden Grundstückstransaktionen werden in der jeweiligen Landeswährung abgewickelt.

Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiko

Die Finanzierung der AGRARIUS AG erfolgt über Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen. Darüber hinaus werden Teile des Anlagevermögens durch Darlehen finanziert. Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Der Planungshorizont erstreckt sich auf ein Jahr.

Ausfallrisiko

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die operative Geschäftstätigkeit stark ausgeweitet, hieraus bestehen augenblicklich keine nennenswerten Ausfallrisiken.

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Bezüglich der Altersstruktur der Forderungen verweisen wir auf die Ausführungen unter 6.2.2.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder Gruppe von Vertragspartei mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt.

9. Sonstige Angaben

9.1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

Ottmar Lotz, Wehrheim
Vorstand

Dr. Gerhard Prante, Hofheim
Vorstand

Die in 2018 gewährten Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 213).

Zum 31. Dezember 2018 bestehen 85.000 ausstehende Optionen an den Vorstand.

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr bestellt:

Bruno Kling Unternehmer, Bad Vilbel
Aufsichtsratsvorsitzender der AGRARIUS AG

Markus Stillger Kaufmann, Limburg
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Stefan Müller Bankkaufmann, Frankfurt am Main

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2018 betragen TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17).

Bezüge für Dienstleistungen von Aufsichtsratsmitgliedern über die satzungsgemäß festgelegten Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeld) hinaus ergeben sich in 2018 keine.

Durch Kreditvereinbarungen wurden dem Konzern von verschiedenen Gesellschaften, an der der Aufsichtsrat Herrn Markus Stillger beteiligt ist, Darlehen gewährt. Die Darlehen einschließlich Zinsverbindlichkeiten valutieren zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 2.792 (Vj. TEUR 1.757); die Zinsen belaufen sich für 2018 auf TEUR 142 (Vj. TEUR 107). Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 2.100 durch Abtretung von Sicherheiten, welche die AGRARIUS AG von einer rumänischen Tochtergesellschaft erhalten hat, besichert.

9.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

9.3. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Angaben, die gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 des WpHG mitgeteilt werden müssen, liegen nicht vor.

9.4. Genehmigung des Konzernabschlusses gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird voraussichtlich am 05.06.2019 durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

Wehrheim, 24.05.2019

Ottmar Lotz

Dr. Gerhard Prante

AGRARIUS AG

Am Joseph 1
61273 Wehrheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6081-5856400

Telefax: +49 (0) 6081-5856405

www.agrarius.de
info@agrarius.de

Vorstand:
Ottmar Lotz
Dr. Gerhard Prante

Aufsichtsrat:
Bruno Kling (Vorsitzender)
Markus Stillger
Stefan Müller

HRB: 10888 Bad Homburg
Ust.-ID: DE258741204